

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute der nach-  
ersichtliche Eintrag bewirkt worden:

Nr. 276. Die Firma Union Deutsche Verlags-  
gesellschaft in Stuttgart meldet an, daß Herr Carl  
Matthias in Leipzig, geboren am 18. April 1838 zu  
Danzig, Urheber des im Jahre 1901 in ihrem Verlage  
unter dem Titel

»Jan Ihen-Bergh. Pieter Odendaal, der jüngste Feld-  
kornett. Eine Erzählung aus dem Heldenkampf der  
Buren«

pseudonym erschienenen Werkes sei.

Tag der Anmeldung: 5. November 1902.

Leipzig, am 10. November 1902.

**Der Rath der Stadt Leipzig**

als

Curator der Eintragsrolle.

Dr. Tröndlin.

IV. 65.

Uff. Baumann.

**Bekanntmachung.**

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute der nach-  
ersichtliche Eintrag bewirkt worden:

Nr. 277. Die Firma Union Deutsche Verlags-  
gesellschaft in Stuttgart meldet an, daß Herr Joh. Kal-  
tenböck daselbst, geboren am 29. Juni 1853 zu Bozen, Ur-  
heber des im Jahre 1901 in ihrem Verlage unter dem  
Titel:

»Andries van Straaden, Der Depeschenreiter. Eine  
Erzählung aus dem Heldenkampf der Buren«  
pseudonym erschienenen Werkes sei.

Tag der Anmeldung: 5. November 1902.

Leipzig, am 10. November 1902.

**Der Rath der Stadt Leipzig**

als

Curator der Eintragsrolle.

Dr. Tröndlin.

IV. 66.

Uff. Baumann.

**Bekanntmachung.**

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute der nach-  
ersichtliche Eintrag bewirkt worden:

Nr. 278. Die Firma Union Deutsche Verlags-  
gesellschaft in Stuttgart meldet an, daß Herr Joh.  
Kaltenböck daselbst, geboren am 29. Juni 1853 zu Bozen,  
Urheber des im Jahre 1902 in ihrem Verlage unter dem  
Titel

»Mag Felde, Uddy, der Rifleman. Eine Erzählung  
aus den nordamerikanischen Befreiungskämpfen«  
pseudonym erschienenen Werkes sei.

Tag der Anmeldung: 5. November 1902.

Leipzig, am 10. November 1902.

**Der Rath der Stadt Leipzig**

als

Curator der Eintragsrolle.

Dr. Tröndlin.

IV. 67.

Uff. Baumann

**Nichtamtlicher Teil.**

**Korporation der Berliner Buchhändler.**

(Korporationsrechte durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 17. Mai 1873.)

**Aus dem Jahresbericht**

über die Zeit vom 1. Oktober 1901

bis 30. September 1902,

erstattet in der

**Hauptversammlung der Korporation**

am 30. Oktober 1902

von dem stellvertretenden Vorsteher

Ernst Bollert.

(Schluß aus Nr. 267 d. Bl.)

Der »Krebs«, Verein jüngerer Buchhändler, hat im ver-  
gangenen Winter eine Reihe von Vorträgen »Zur Geschichte und  
Technik der graphischen Künste«, gehalten von Paul Hennig,  
veranstaltet, wozu ihm der Vorstand der Korporation eine Beihilfe  
von 150 M gewährt hat. Wir begrüßen jede Bestrebung unsrer  
Mitarbeiter zu ihrer beruflichen Weiterbildung mit Freuden und  
werden stets bereit sein, sie darin, wie bisher, zu fördern. Die  
Klage über eine ungenügende wissenschaftliche und fachliche Aus-  
bildung der jungen Buchhändler wird immer allgemeiner; wir  
können hier den Gründen für diese Erscheinung nicht nachgehen,  
wir möchten aber von dieser Stelle aus ein mahnendes Wort an  
unsre Berliner Gehilfen richten, daß sie die vielen Mittel zur

Fortbildung, wie sie die große Stadt bietet, nicht unbenutzt lassen  
mögen. Tüchtige Kräfte werden auch im Buchhandel immer ein  
entsprechendes Fortkommen finden; sich selber zu solchen heranzu-  
bilden, ist Pflicht des Einzelnen, und ernstem Streben wird auch  
der äußere Lohn nicht fehlen.

Im April d. J. ging bei uns eine Eingabe des Vorstandes  
der Ortsgruppe Berlin der »Allgemeinen Vereinigung  
Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen« ein, in der unsre Mitwirkung  
zur Durchführung des ortstatutarischen 8 Uhr-Ladenschlusses für  
den Berliner Sortimentsbuchhandel erbeten wurde. Die Eingabe  
hat folgenden Wortlaut:

»An

die verehrliche Korporation der Berliner Buchhändler.

»Sehr geehrte Herren!

»Das Herannahen der geschäftlich stilleren Jahreszeit bedeutet für  
die Buchhändler, ganz besonders für die Sortimenter noch mehr als für  
viele andere Berufstätige, ein Aufatmen, eine dringend notwendige Er-  
holungspause von schwerster Winterarbeit. Viele der angesehensten Firmen  
benutzen diese Zeit verminderter Arbeitslast in dankenswerter Weise zur  
Verkürzung der Arbeitszeit, zur Erteilung von Urlaub und freien Nach-  
mittagen an ihre Angestellten.

»Andere Firmeninhaber würden gern sich selbst und ihren Ange-  
stellten vermehrte Gelegenheit zum Ausruhen gönnen, wenn nicht benach-  
barte Konkurrenzfirmen durch Offenhalten des Ladens bis 9 Uhr abends  
sie zwingen, von diesem Schritte abzusehen.

»Es sind Städte bekannt, in denen die buchhändlerischen Ortsvereine  
sowohl für den Ladenschluß wie für die Sonntagsruhe feste, für die Mit-  
glieder verbindliche Normen aufgestellt haben, in denen aber die Durch-